

Meier, Sebastian (RPDA)

Von: Pavelt, Tina (HLNUG)
Gesendet: Donnerstag, 24. April 2025 09:29
An: Meier, Sebastian (RPDA)
Cc: Stadelmann, Monika (RPDA); Steinbach, Maximilian (HLNUG); Buchholz, Marcel (HLNUG)
Betreff: Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz / NDMA für Rechenzentrum Neu-Isenburg; St HLNUG I4 Pa,St

I4 53 c 0201 036/2024-Pa

Genehmigungsverfahren nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: Goodman Alana Logistics (Lux) S.á.r.l, 5. rue de Strasbourg L-2561 Luxembourg
Anlagenstandort: Rathenaustraße 29-31, 63263 Neu-Isenburg
Anlage: zwei Rechenzentren
Projekt: Errichtung und Betrieb von 2x20 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mit einer Gesamt-FWL von 292 MW
Antrag vom: 12. Februar 2024, eingegangen am 03. April 2024, erster Nachtrag vom 31.01.2025, zweiter Nachtrag vom 28.03.2025

Sehr geehrte Herr Meier,

mit Ihrer E-Mail vom 08.04.2025 haben Sie mir die Nachtragsunterlagen mit der Bitte um abschließende Stellungnahme zugesandt. Die Vollständigkeit des lufthygienischen Gutachtens (Stand: 28.3.2025) hat Ihnen Herr Steinbach am 17.04.2025 bestätigt.

Mit diesem Schreiben nehme ich zu dem o.g. Vorhaben abschließend Stellung.

Die Antragstellerin plant zwei Rechenzentren am o.g. Standort in Neu-Isenburg. Um die Stromversorgung zu gewährleisten, verfügen die Rechenzentren über USV-Systeme. Diese Systeme verwenden Batterien, um unmittelbar nach einem Stromausfall die Stromversorgung für einen gewissen Zeitpunkt aufrechtzuerhalten. Dies ermöglicht es den Servern und anderen kritischen Geräten, nahtlos weiterzuarbeiten, bis die Netzersatzgeneratoren der Netzersatzanlagen gestartet sind. Die Rechenzentren werden mit jeweils 20 Netzersatzanlagen (NEA) ausgestattet. Als Kraftstoff wird Diesel eingesetzt. Die Gesamtfeuerungsleistung liegt bei über 200 MW. Die Abluft wird vierzügig über Sammelkammine abgeleitet. Alle Generatoren werden mit einer Abgasreinigung (SCR) zur NOx- und Formaldehydminderung ausgestattet.

Die Emissionsansätze wurden in Ihrer Zuständigkeit geprüft. Ich gehe davon aus, dass diese sachgerecht und nachvollziehbar sind. Die Wahl der Immissionsorte wurde mit Ihnen und mir abgestimmt.

Das nächste schützenswerte Biotop befindet sich südlich ca. 810 m entfernt und das nächste FFH-Gebiet nordöstlich ca. 2 km entfernt.

Die Schornsteinhöhenbestimmung kommt zu einer gebäudebedingten Schornsteinhöhe von ca. 35 m über Grund. Der Betreiber möchte die Kamine mit einer Höhe von 39 m über Grund errichten. Gemäß Nr. 5.5.2.1 Abs. 8 TA Luft ist dies sachgerecht und nachvollziehbar.

Zur Festlegung der zulässigen Betriebsstunden wurde eine Ausbreitungsrechnung mit dem Programm AUSTAL Version 3 für die Schadstoffe NO₂, PM₁₀, PM_{2,5}, SO₂, HCHO, NH₃, CO, Geruch sowie die Stickstoff- und Säureeinträge durchgeführt. Betrachtet wurden der Lastfall A mit 80% Last aller 40 Generatoren und Lastfall B 32 Generatoren mit 100% Last.

Die Eingangsparameter für die Ausbreitungsrechnung sind sachgerecht und nachvollziehbar. Die Emissionsquellen wurden mit Abgasfahnenüberhöhung einzeln berücksichtigt. Es wurden die meteorologischen Daten von der Station Offenbach-Wetterpark mit dem repräsentativen Jahr 25.05.2012 bis 26.05.2013 in das Rechengebiet übertragen. Eine Übertragbarkeitsprüfung liegt den Antragsunterlagen bei.

Als Vorbelastung wurde nach dem Leitfaden* Fall A herangezogen. Zudem wurden Vorbelastungsdaten der Station Frankfurt Ost und Frankfurt Höchst ausgewählt. Dies ist sachgerecht und wurde geprüft.

Die Ergebnisse zeigen, dass bei einer maximalen Betriebsstundenzahl von 743 h/a die Immissionswerte nach Leitfaden* eingehalten werden. Maßgebend ist nach Leitfaden* die NO₂-Konzentration am nordöstlich gelegenen Immissionsort BUP 1 im Lastfall A.

Die Schornsteinhöhe von 39 m über Grund und die Betriebsstundenzahl sind im Bescheid festzuschreiben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Tina Pavelt

Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
Dezernat I4 (Lärm, Erschütterungen, Abfall, Luftreinhaltung: Anlagen)
Rheingaustraße 186
D-65203 Wiesbaden

Tel.: +49(0)611 6939-269
Fax: +49(0)611 6939-236
E-Mail: tina.pavelt@hlnug.hessen.de
Internet: www.hlnug.de

Bitte beachten Sie – ich bin von Mo – Fr bis 14 Uhr erreichbar.

Das HLNUG auf Twitter:

https://twitter.com/hlnug_hessen

Datenschutz: <https://www.hlnug.de/datenschutz>



* Leitfaden zur Ermittlung von Schornsteinmindesthöhen und zulässiger maximaler Betriebszeiten durch Immissionsprognosen in Genehmigungsverfahren für Rechenzentren (RZ) mit Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) des Regierungspräsidiums Darmstadt (Stand Februar 2017)